

FV-Zeitung

Für Kunden der Fahrlehrerversicherung
Ausgabe 37 - November 2018



Der neue Internetauftritt Ihrer FV

Jetzt auch für mobile Endgeräte

In der heutigen Zeit möchte fast jeder mobil mit dem Smartphone oder Tablet im Internet surfen. Das war für uns Grund genug, unseren bisherigen, etwas in die Jahre gekommenen Internetauftritt neu zu gestalten. Seit Mitte des Jahres erstrahlt nun unsere Homepage in einem neuen, frischen Look.

In nur fünf Menüpunkten sind die wichtigsten Informationen übersichtlich untergebracht. Die neue Struktur ermöglicht es dem Nutzer, schnell einen Überblick zu bekommen. Wer mehr wissen will, kann die ausführliche Beschreibung jeweils mit nur einem Klick öffnen.

Innerhalb der Produktseiten finden Sie neben dem kompletten Leistungsumfang auch einen Tarifrechner bzw. eine Tarifinformation. Die Tarifrechner sind ganz neu konzipiert und für mobile Endgeräte optimiert. So können Sie von unterwegs jeder-

zeit beispielsweise ein Angebot zur Kfz-Versicherung berechnen. Wenn Sie schon in "Meine FV" registriert sind, können Sie den Vertrag sogar gleich abschließen. Die eVB erhalten Sie dann unmittelbar danach. Sie sparen sich also jede Menge Papierkram.

Übrigens: Wenn Sie die Hersteller- und Typschlüsselnummer eines Pkw nicht kennen und sich bei der Eingabe des Fahrzeugmodells nicht ganz sicher sind, können Sie trotzdem die Versicherung online abschließen und die eVB-Nummer verwenden. Wir erhalten nach der Zulassung automatisch die exakten Fahrzeugangaben und korrigieren diese in Ihren Vertragsunterlagen. Auch der Beitrag wird dann korrekt berechnet.

Schauen Sie doch mal bei uns rein, wir freuen uns auf Ihr Feedback, wenn Sie unsere Web-Seiten besuchen!

So erreichen Sie uns:

Fahrlehrerversicherung VaG
Postfach 31 12 42, 70472 Stuttgart

Telefon 0711 - 98 889 711

Telefax 0711 - 98 889 791

E-Mail info@FvVaG.de

www.fahrlehrerversicherung.de

Vor Ort Ihre Landesagentur

Ihr Direktionsbeauftragter

**Wir sind montags bis freitags
von 7.30 bis 17.00 Uhr für Sie da.**

Impressum

Herausgeber: Fahrlehrerversicherung VaG, Postfach 31 12 42, 70472 Stuttgart, E-Mail: info@FvVaG.de | Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorstand: Andreas Anft (Vorsitzender), Thomas Freythaler, Stefan Kottwitz | Text, Grafik & Layout: Karlheinz Steng | Fotos: Shotsop, iStock, Herr Hummel | Druck: Druckerei Goss | Leserbriefe: Leserbriefe richten Sie bitte an die "Redaktion FV-Zeitung". Eingesandte Texte und Fotos können nicht zurückgeschickt werden. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und elektronische Verarbeitung nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers.

Wenn Sie künftig unsere Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns jederzeit der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.



Die neue Privathaftpflichtversicherung

Verbesserter Schutz für die ganze Familie

Die Privathaftpflichtversicherung sorgt dafür, dass Sie einen im privaten Umfeld angerichteten Schaden nicht aus eigener Tasche begleichen müssen. Sie zählt daher zu den wichtigsten Absicherungen für Alleinstehende, Paare und Familien. Unser Komfort-Schutz ist jetzt noch besser und günstiger - er sollte in keinem Haushalt fehlen!

Neu im Komfort-Schutz:

- ✓ Ersatz von Schäden, die Sie beim Be-/Entladen Ihres Fahrzeugs verursachen.
- ✓ Ersatz von Betankungsschäden an geliehenen Fahrzeugen.
- ✓ Versicherungsschutz für Notfallhelfer.
- ✓ Ersatz von Schäden durch deliktunfähige demenzkranke mitversicherte Personen.
- ✓ Versicherungssumme 50.000.000 Euro für Personen- und/oder Sachschäden, maximal 15.000.000 Euro je geschädigte Person sowie 100.000 Euro für Vermögensschäden.
- ✓ Noch günstigere Versicherungsbeiträge als bisher.

Alle Einzelheiten zu den neuen und den bisherigen Leistungen unserer Privathaftpflichtversicherung finden Sie auf unserer Homepage unter Produkte für den Privatbereich.

TOP: Kunden, die bereits die Privathaftpflichtversicherung mit Komfort-Schutz haben, kommen automatisch in den Genuss der neuen Beiträge und Leistungen - Sie brauchen nichts zu unternehmen. Allen anderen empfehlen wir die Umstellung auf unseren aktuellen Tarif.

Unsere Jahresbeiträge:	
Basis-Schutz	
für Singles	56,92 €
für Familien	63,33 €
Komfort-Schutz	
für Singles	nur noch 68,00 €
für Familien	nur noch 79,00 €



Schadenbeispiele

Beispiel: Schutz beim Be-/Entladen Ihres Fahrzeugs

Sie sind gerade dabei, Ihre Einkäufe in Ihr Auto zu verfrachten. Plötzlich rollt Ihr mit Getränkeboxen beladener Einkaufswagen weg und prallt gegen ein geparktes Auto. Melden Sie den Schaden Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung, wird Ihr Schadenfreiheitsrabatt zurückgestuft.

Unsere Privat-Haftpflichtversicherung übernimmt den Schaden bis 2.500 Euro; Sie beteiligen sich lediglich mit 150 Euro selbst.

Beispiel: Betankungsschäden an geliehenen Fahrzeugen

Ihr Auto ist gerade zur Inspektion. Sie erhalten von der Werkstatt ein Ersatzfahrzeug. Dasselbe Modell, allerdings keinen Benziner sondern einen Diesel. Sie müssen das Auto vollgetankt zurückgeben. Aus Gewohnheit tanken Sie jedoch versehentlich Benzin. Die Folge ist ein Motorschaden.

Unsere Privat-Haftpflichtversicherung übernimmt den Schaden bis 5.000 Euro.



Neuer Schutz für Fahrschulen

DSGVO, Fahrsimulatoren und Cyberkriminalität erfordern speziellen Versicherungsschutz

Elektronikversicherung für Fahrsimulatoren

Immer mehr Fahrschulen setzen einen Fahrsimulator ein. Bislang konnte dieser in der Geschäftsinhaltversicherung gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm versichert werden.

Neu ist, dass wir jetzt auch den Versicherungsschutz einer Elektronikversicherung ohne Aufpreis anbieten. Der Fahrsimulator muss lediglich in die Versicherungssumme der Geschäftsinhaltversicherung einbezogen werden. Eine separate kostenpflichtige Versicherung ist für den Simulator nicht mehr erforderlich!

Versichert sind Schäden am Simulator durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Konstruktions- und Materialfehler
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion
- Einfacher Diebstahl
- Wasser, Feuchtigkeit

TOP: Sofern Sie bereits einen Simulator mitversichert haben, gilt diese Erweiterung automatisch auch für Ihren bestehenden Vertrag.

Cyberversicherung

Insbesondere mittlere und kleine Unternehmen sind in letzter Zeit von Cyberattacken betroffen. Die Kriminellen nutzen dabei die eingeschränkten Schutzmöglichkeiten von Kleinbetrieben aus, die häufig nur aus zwei, drei Arbeitsplätzen bestehen. Sie wählen diese gezielt als Opfer. Um unseren Kunden auch hier einen optimalen Schutz zu bieten, sind wir eine Kooperation mit der Firma Markel eingegangen. Diese ist Experte in Sachen Cyberschutz. Ein einfaches Bausteinsystem lässt individuelle Absicherungswünsche zu.

TOP: Unsere Kunden erhalten durch die Kooperation einen Beitragsvorteil von 20 Prozent!

Mehr Schutz in der Betriebshaftpflichtversicherung

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) betrifft Unternehmen, Selbständige und Vereine, die automatisiert personenbezogene Daten verarbeiten; Großkonzerne genauso wie Einmannbetriebe. Zu den personenbezogenen Daten zählen alle Daten, die eine natürliche Person identifizierbar machen. Dies sind beispielsweise Namen und Adressen, aber auch Kennnummern oder Standortdaten. Wer Daten speichert und verarbeitet sollte daher die neuen Vorschriften kennen und sich daran halten.

Die DSGVO besagt in Artikel 82, dass bei einem Verstoß gegen die Verordnung der Geschädigte Anspruch auf Schadenersatz hat und dass jeder, der an der Verarbeitung beteiligt ist, für einen Schaden haftet. Wir haben daher unsere Betriebshaftpflichtversicherung für Fahrschulen erweitert.

Unser Schutz bei Verletzung von Datenschutzgesetzen:

- Versichert sind Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Verwendung personenbezogener Daten.
- Mitversichert sind Vermögensschäden von Versicherten (Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen) untereinander.
- Die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten ist versichert, sofern es sich hierbei um einen Mitarbeiter der Fahrschule handelt.

TOP: Die Verbesserung gilt automatisch auch für bereits bestehende Versicherungen ab Tarif 1/2009. Haben Sie einen älteren Vertrag, empfehlen wir die Umstellung auf unseren aktuellen Tarif.

Wenn Sie Fragen zu unseren neuen Leistungen haben oder Ihren Vertrag umstellen möchten, wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner vor Ort oder in der Direktion.



Die Service-Offensive Ihrer FV

Wir regeln das einfach telefonisch und halten uns an die neue IDD

In Versicherungsverträgen muss vieles schriftlich geregelt werden. Das dient der Sicherheit der Vertragsparteien. Dazu gibt es Antragsformulare, Versicherungsscheine und Versicherungsbedingungen. Doch was ist, wenn sich während der Laufzeit etwas ändert? Sie ziehen um, Sie fahren mehr Kilometer pro Jahr oder Ihr 17-jähriger Sohn fährt jetzt auch mit Ihrem Auto? Dann können Sie uns diese Änderungen gerne telefonisch mitteilen. Wir ändern einfach den Vertrag und schicken Ihnen den neuen Versicherungsschein mit dem aktuellen Stand.

Manchmal kommt es vor, dass in einem Formular beim Ausfüllen an der einen oder anderen Stelle ein Kreuzchen vergessen wurde. Bisher schickten wir den gesamten Vorgang an den Kunden zurück mit der Bitte, die offenen Fragen zu ergänzen. Künftig rufen wir Sie an, wenn zu einem Formular etwas unklar ist - vorausgesetzt Sie haben eine Telefonnummer angegeben, unter der wir Sie erreichen können. Mit dieser Serviceverbesserung wird alles nicht nur einfacher sondern auch schneller.

Die neue Vermittlerrichtlinie (IDD) ist ein Gesetz, das von der EU verabschiedet und dieses Jahr in deutsches Recht umgesetzt wurde. Damit soll der Verbraucherschutz verbessert werden. Für Sie ändert sich nicht allzu viel, da Sie als unser Kunde bisher schon im Mittelpunkt unserer Aktivitäten standen.

Selbstverständlich erfüllen alle mit der Vermittlung betrauten Mitarbeiter der Fahrlehrerversicherung und der Landesagenturen über die von der IDD geforderten Leumunds-, Qualifikations- und Weiterbildungsvoraussetzungen.

Eine Änderung werden jedoch alle Kunden wahrnehmen: Es müssen auch die telefonischen Beratungsgespräche im Zusammenhang mit dem Angebot oder der Antragsstellung dokumentiert werden. Sie bekommen jetzt also neben Ihrem Angebot auch die Beratungsdokumentation zugesandt. Um die Papierflut etwas einzudämmen, haben wir den Prozess für Sie so einfach wie möglich gestaltet.

Übrigens: Wenn Sie in unserem Kundenportal „Meine FV“ einen Online-Antrag ausfüllen, verzichten Sie damit auf eine Beratung. Unabhängig davon können Sie uns bei Fragen zum Online-Abschluss natürlich jederzeit anrufen.

Was geht telefonisch, was schriftlich?

Telefonische Mitteilung genügt:

- Änderungen und Erweiterung von bestehenden Verträgen, zum Beispiel Erhöhung der Versicherungssumme in der Hausratversicherung.
- Änderung von Lebensumständen wie beispielsweise Heirat, Umzug, Geburt eines Kindes.
- Änderung von persönlichen Merkmalen in der Kfz-Versicherung, zum Beispiel Fahrleistung oder Nutzerkreis.

Schriftliche Mitteilung erforderlich:

- Bei Reduzierung des Versicherungsschutzes, zum Beispiel Ausschluss der Vollkaskoversicherung.
- Bei allen Rechtsangelegenheiten, zum Beispiel Erbe, Kauf, Verkauf, Übertragung von Schadenfreiheitsrabatten, Betriebsübernahme.
- Angaben zu Kontodaten/Sepa-Lastschriften.
- Abschluss einer Versicherung (Antrag) oder Kündigung.